

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.08.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0325 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Darmstadt vom 28. Juni 1965

Vorlage vom: 03.08.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt vom 28. Juni 1965 wird zugestimmt.

Anlagen: 1. Entwurf 28. Satzung zur Änderung der Satzung Straßenreinigung
2. Straßenreinigungssatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.08.2016

Vorbemerkung

Dem vorliegenden Entwurf der 28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 15. Juli 2016 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die 28. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zu beschließen. Der Entwurf ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Zu Artikel I:

1.) Neuaufnahme von Straßen ohne Einschränkung

Mümlingweg, Gersprenzweg und Kinzigweg

Der Mümlingweg wurde bereits am 08.03.1974 dem öffentlichen Verkehr übergeben und die Widmung ist im Darmstädter Echo am 11.09.1974 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan E 20 weist den Gersprenzweg und den Kinzigweg als öffentliche Verkehrsfläche aus. Beide Straßen sind aufgrund dieses Bebauungsplans gebaut und dem Verkehr übergeben worden. Sie gelten damit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz als gewidmet. Dass der Bebauungsplan in der Zwischenzeit als rechtsunwirksam gilt, ist nach der Rechtsprechung dafür unbeachtlich. Der Mümlingweg, der Gersprenzweg sowie auch der Kinzigweg sind nicht dem sogenannten „Altbaugelände Eberstadt“ zuzurechnen. Sie sind erst nach der Eingemeindung entstanden.

Der Mümlingweg, der Gersprenzweg und der Kinzigweg werden in das Straßenverzeichnis ohne Einschränkung neu aufgenommen.

2.) Neuaufnahme von Straßen ohne Einschränkung

Julius-Gernsheimer-Weg

Bei dem Julius-Gernsheimer-Weg handelt es sich um eine Erschließungsstraße im Baugebiet E 44.2 in Eberstadt, abgehend vom Steigertsweg. Der Julius-Gernsheimer-Weg ist endgültig ausgebaut und die Verkehrsübergabe erfolgte am 11.03.2014. Die Straße gilt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz damit als gewidmet.

Der Julius-Gernsheimer-Weg wird in das Straßenverzeichnis ohne Einschränkung neu aufgenommen.

3.) Neubaugebiet K 6/K6.1 Kranichstein

Bei den Straßen „Elisabeth-Selbert-Straße“, „Maria-Sevenich-Weg“, „Christine-Teusch-Weg“, „Louise-Schröder-Weg“, „Erika-Köth-Weg“, „Anna-Beyer-Weg“, „Helene-Christaller-Weg“ und „Luise-Büchner-Weg“ ist der endgültige Ausbau der gesamten Straße abgeschlossen. Die Verkehrsübergabe durch das Straßenverkehrsamt hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Straßen gelten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz als gewidmet.

4.) Steigertsweg

Der Steigertsweg ist bisher nur im Abschnitt von Gersprenzweg bis Bebauungsende in das Straßenverzeichnis aufgenommen und wird öffentlich gereinigt. Der Ausbau des Steigertsweges ist aber ab der Mainstraße erfolgt, so dass das Teilstück des Steigertsweges von der Mainstraße bis zum Gersprenzweg ebenfalls in die öffentliche Straßenreinigung aufgenommen werden muss.

Bei dem Steigertsweg wird die Folge „von Gersprenzweg bis Bebauungsende“ gestrichen und durch die Folge „von Mainstraße bis Bebauungsende“ ersetzt.

5.) Carl-Schenck-Ring

Das restliche Teilstück des Carl-Schenck-Ringes von Sensfelder Weg bis Pfnorrrstraße ist endgültig ausgebaut worden. Die Verkehrsübergabe durch das Straßenverkehrsamt hat bereits am 27.10.2009 stattgefunden. Dieser Straßenabschnitt gilt damit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz als gewidmet.

Bei dem Carl-Schenck-Ring wird die Folge „von Frankfurter Str. bis Otto-Röhm-Str.(Rest*)“ ersatzlos gestrichen.

6.) Bertha-von-Suttner-Anlage*

Bei der Bertha-von-Suttner-Anlage handelt es sich um keine öffentliche Straße sondern um eine Grünanlage im Baugebiet K 6/K6.1 in Kranichstein.

Die „Bertha-von-Suttner-Anlage*“ wird ersatzlos gestrichen

7.) Plaggestraße*

Die „Plaggestraße*“ war als Verbindungsstraße zwischen dem Sensfelderweg und der Frankfurter Straße über das Knell-Gelände geplant. Dieser Ausbau ist aber nicht mehr vorgesehen.

Die „Plaggestraße*“ wird ersatzlos gestrichen.

8.) Fraunhoferstraße*

Bei der „Fraunhoferstraße*“ handelt es sich um eine Straße, die nicht im Eigentum der Stadt Darmstadt ist. Es handelt sich hier um eine private Straße im Eigentum des Landes Hessen (TU Darmstadt). Somit unterliegt diese Straße nicht der öffentlichen Straßenreinigung der Stadt Darmstadt.

Die „Fraunhoferstraße*“ wird ersatzlos gestrichen

9.) Schreberweg*

Bei dem „Schreberweg*“ handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Verbindungsweg von der Marburger Straße über den Martin-Luther-King-Ring entlang der Kleingärten bis zur Maulbeerallee in Arheilgen.

Der „Schreberweg*“ wird ersatzlos gestrichen

10.) Molkenbachweg*

Bei dem „Molkenbachweg*“ handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Feldweg der außerhalb der öffentlichen Bebauung liegt.

Der „Molkenbachweg*“ wird ersatzlos gestrichen.

11.) Steckenbornweg

Bei dem „Steckenbornweg*“ handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Randweg der am Ende der Bebauung entlang der Feldgemarkung liegt.

Der „Steckenbornweg*“ wird ersatzlos gestrichen

12.) Plaza

Die Plaza war als Verbindungsstück zwischen der Straße „Deutsche-Telekom-Allee“ und der Straße „T-Online-Allee“ vorgesehen und wurde am 29.07.2005 durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt gewidmet (Widmung datiert vom 21.02.2006). Diese Planung ist aber nicht realisiert worden.

Die Straße „Plaza“ wird ersatzlos gestrichen.

Zu Artikel II

Das Inkrafttreten des Artikel I am Tage nach der Bekanntmachung ist geboten.

Darmstadt, den 03.08.2016

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer